

ten Verschleiß. Die finanzielle Deckungsquelle (Passivum) für die Summe der G. ist der Ersatzfonds.

**Grundorganisation der FDJ:** Fundament des Jugendverbandes; in der G. erfüllen die Mitglieder der → *Freien Deutschen Jugend* die im Statut der FDJ festgelegten Pflichten und nehmen ihre Rechte wahr. Die G. leisten auf der Grundlage der Beschlüsse des Parlaments und des Zentralrats der FDJ die unmittelbare politische Arbeit unter der Jugend und verbinden die FDJ mit allen Jugendlichen. G. werden in Betrieben, VEG, LPG, PGH, Einheiten der bewaffneten Organe, staatlichen und wirtschaftlichen Verwaltungen, wissenschaftlichen Instituten, Lehranstalten, Dörfern und Wohngebieten gebildet, wenn mindestens drei FDJ-Mitglieder vorhanden sind. Höchstes Organ der G. ist die Mitgliederversammlung, die mindestens einmal im Monat einberufen wird; nicht in der FDJ organisierte Jugendliche können als Gäste eingeladen werden. Zur Erfüllung der laufenden Aufgaben wählt die Mitgliederversammlung für die Dauer eines Jahres die Leitung der G. Zu den Aufgaben der G. gehören: die systematische politisch-ideologische Arbeit unter der Jugend ihres Bereiches, die Organisation des marxistisch-leninistischen Studiums unter der Jugend und die Erhöhung des allgemeinen wissenschaftlich-technischen und kulturellen Bildungsniveaus, die allseitige Entwicklung der Initiative der Jugend zur Erfüllung der Volkswirtschaftspläne bei besonderer Berücksichtigung ihrer aktiven Mitwirkung am sozialistischen Wettbewerb und in der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit, die

Schaffung vielgestaltiger Möglichkeiten zur sinnvollen Gestaltung der Freizeit der Jugend, die Hilfe bei der Entfaltung der Fähigkeiten der Jugend zur Mitgestaltung des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens, die Organisation des Kampfes der Jugend gegen Bürokratismus, Sorglosigkeit und Verschwendung. Die G. sind aufgefordert, ihre Probleme und Fragen vor den Leitungen der Partei, der Staats- und Wirtschaftsorgane sowie der gesellschaftlichen Organisationen und Institutionen aufzuwerfen. Das Statut der FDJ legt fest, unter welchen Bedingungen innerhalb der G. FDJ-Organisationen in Abteilungen, Arbeitsabschnitten, Fachrichtungen und Studienjahren sowie einzelnen Schulklassen und FDJ-Gruppen in einer Arbeitsgruppe, einer Brigade, einer Schicht oder einem Seminar gebildet werden können.

**Grundorganisation der SED:** Fundament der → *Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands*. Die G. werden laut Statut in Betrieben, LPG, VEG, PGH, Einheiten der Deutschen Volkspolizei und der Nationalen Volksarmee, staatlichen und wirtschaftlichen Verwaltungen, wissenschaftlichen Institutionen, Lehranstalten, Dörfern und Wohngebieten gebildet, wenn wenigstens drei Parteimitglieder vorhanden sind. Jedes Parteimitglied (jeder Kandidat), das in einem Betrieb, einer LPG, einem VEG, einer PGH, GPG, Verwaltung, Institution tätig ist, muß der G. dieses Betriebes, der Institution usw. angehören, an ihrer Arbeit teilnehmen und dort seine Beiträge entrichten. Die G. läßt sich in ihrer gesamten Tätigkeit von dem Programm, dem Statut und den Beschlüssen des Zentral-